

Dieses Blatt erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend. Der Abonnementspreis pro Jahr ist von Auswärtigen mit 3*fl* 75*gr* bei der nächsten Postanstalt, von Hiesigen mit 3*fl* im Intell.-Comt. zu entrichten.



Inserate, sowohl v. Behörden, als auch v. Privatpersonen, werden in Danzig im Intelligenz-Comt. Jopengasse 8 angenommen. Preis der gewöhnlichen Zeile 20*gr*.

Kreis- und Anzeige-Blatt

für den

Kreis Danziger Höhe.

Nº 50.

Danzig, den 22. Juni.

1892.

Amtlicher Theil.

I. Verfügungen und Bekanntmachungen des Landrats.

1. Das Ober-Ersatz Geschäft für den Kreis „Danziger Höhe“ wird am 28. und 29. Juni d. J. in Danzig, Olivaerthor 7 (Kasse Mohr) abgehalten werden und an jedem Tage um 6 Uhr Morgens beginnen.

Für die gestellungspflichtigen Militairpflichtigen werden den Orts-Vorständen noch besondere Vorladungen per Couvert zugehen. Dieselben sind den betreffenden Mannschaften unverzüglich gegen Vorziehung der angehängten Empfangs-Scheine auszuhändigen und letztere demnächst bestimmt bis zum 20. Juni d. J. zur Vermeidung kostspieliger Abholung hier einzureichen.

Sollten einzelne Militairpflichtige inzwischen nach anderen Orten verzogen sein, so sind mir die betreffenden Vorladungen nach dem Eingange sofort mit einer entsprechenden Anzeige zurückzureichen.

Reklamationen, welche nicht bereits beim Ersatz-Geschäft angebracht worden sind, werden nur insoweit berücksichtigt werden, als die dieselben begründenden Verhältnisse erst nach der Musterung eingetreten sind.

Kommt bei Reklamationen die Arbeits- bzw. Aufsichts-Unfähigkeit der Eltern, oder die Unfähigkeit der erwachsenen Brüder des Reklamanten zur Wirtschaftsführung vor, in Betracht, so haben sich die Personen behufs Untersuchung durch den, der Ober-Ersatz-Commission beauftragten Militair-Arzt, in dem betreffenden Aushebungs-Termine zu gestellen.

Die Orts-Vorstände haben den Reklamirten vom Vorstehenden noch besonders Kenntnis zu geben.

Spätestens im Aushebung-Termine sind mir diejenigen Militairpflichtigen nachhaft zu machen, welche sich etwa in gerichtlicher Untersuchung befinden, oder unter der Wirkung von Ehrenstrafen stehen.

Den zur Vorstellung kommenden Militairpflichtigen ist zu eröffnen, daß unentschuldigtes Ausbleiben bezw. zu spätes Erscheinen zu den bestimmten Terminen, der Mangel der Militairpapiere, Trunkenheit, Unreinlichkeit des Körpers und der Wäsche, sowie Ungehorsam gegen die Weisungen der beim Aushebungsgeschäft thätigen Beamten mit einer Geldstrafe bis zu 30 ~~M.~~ bezw. verhältnismäßiger Haft bestraft werden wird.

Die Herren Guts- und Gemeinde-Vorsteher bezw. deren gesetzliche Vertreter haben beim Aushebungsgeschäft gegenwärtig zu sein, um erforderlichenfalls über die Verhältnisse der Militairpflichtigen oder deren Angehörigen Auskunft zu ertheilen, und bei der Beaufsichtigung der gestellten Leute mitzuwirken.

Orts-Vorsteher, welche den ihnen nach der vorstehenden Verfügung obliegenden Pflichten nicht nachkommen, haben Ordnungsstrafen zu gewärtigen.

Danzig, den 21. Mai 1892.

Der Zivil-Vorsitzende der Ersatz-Kommission des Aushebung-Bezirks Danziger Höhe.
Königlicher Landrat.

2. Der Hofbesitzer Adolf Staect in Löblau ist zum stellvertretenden Schöffen der Gemeinde Löblau gewählt, von mir bestätigt und vereidigt worden.

Danzig, den 16. Juni 1892.

Der Landrat.

3. Der Eigentümer Anton Trzewick in Grenzdorf ist zum stellvertretenden Schöffen der Gemeinde Grenzdorf gewählt, von mir bestätigt und vereidigt worden.

Danzig, den 16. Juni 1892.

Der Landrat.

4. Der Militair-Invalide Rudolf Dudek in Saspe ist als Amtsdiener und polizeilicher Exekutivbeamter für den Amtsbezirk Saspe angenommen, von mir bestätigt und vereidigt worden.

Danzig, den 17. Juni 1892.

Der Landrat.

Impfplan für den 2. Impfbezirk.

Montag, 4. Juli, Morgens 8 $\frac{1}{2}$ Uhr in Gr. Kleschau: Impfung für Dorf und Gut Gr. Kleschau nebst Schule, Sasloschin und Forstgut Tramplen.

10 Uhr in Gr. Saalau: Impfung für Gr. und Kl. Saalau, Dorf und Gut Wartsch, Regin, Lissau, Johannishal und Mollentin und Schulen Gr. Saalau und Wartsch.

12 $\frac{1}{2}$ Uhr in Meisterswalde: Impfung für Meisterswalde, Braunsdorf und Dommachau und Schulen Meisterswalde, Braunsdorf und Lehmberg.

Donnerstag, 7. Juli, Morgens 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, in Schönwarling: Impfung für Schönwarling nebst Schule.

9 $\frac{1}{2}$ Uhr in Rosenberg: Impfung für Rosenberg nebst Schule.

11 Uhr in Lagschau: Impfung für Lagschau nebst Schule.

1 $\frac{1}{2}$ Uhr in Gr. Tramplen: Impfung für Gut Tramplen und Gr. Tramplen nebst Schule.

Montag, 11. Juli, Morgens 8 $\frac{1}{2}$ Uhr in Kl. Tramplen: Impfung für Kl. Tramplen und Bösendorf nebst Schulen und Käpke.

10 Uhr in Gr. Kleschau: Nachschau für Dorf und Gut Gr. Kleschau nebst Schule, Saskoschin und Forstgut Tramplen.

11 Uhr in Grenzdorf: Impfung für Dorf und Gut Czerniau und Grenzdorf nebst Schulen, Brausterkrug und Wohanower Wald.

2 Uhr in Meisterswalde: Nachschau für Meisterswalde, Braunsdorf und Dommachau und Schulen Meisterswalde, Braunsdorf und Lehmberg.

3 $\frac{1}{2}$ Uhr in Gr. Saalau: Nachschau für Gr. und Kl. Saalau, Dorf und Gut Wartsch, Regin, Lissau, Johannishal und Mallentin und Schulen Gr. Saalau und Wartsch.

Donnerstag, 14. Juli, Morgens 8 $\frac{1}{2}$ Uhr in Rosenberg: Nachschau für Rosenberg und Schönwarling nebst Schulen.

9 $\frac{1}{2}$ Uhr in Langenau: Impfung für Langenau nebst Schulen und Kl. Kleschau.

11 Uhr in Gr. Sudschin: Impfung für Kladau und Gr. Sudschin nebst Schulen und Kl. Sudschin.

12 $\frac{1}{2}$ Uhr in Schwintsch: Impfung für Jetau und Schwintsch nebst Schulen.

2 Uhr in Gr. Tramplen: Nachschau für Gut Tramplen und Gr. Tramplen nebst Schule.

3 Uhr in Lagschau: Nachschau für Lagschau nebst Schule.

Montag, 18. Juli, Morgens 8 $\frac{1}{2}$ Uhr in Praust: Impfung für Gischlau und Zippelau nebst Schulen.

2 Uhr in Kl. Tramplen: Nachschau für Kl. Tramplen und Bösendorf nebst Schulen und Käpke.

3 $\frac{1}{2}$ Uhr in Grenzdorf: Nachschau für Dorf und Gut Czerniau und Grenzdorf nebst Schulen, Brausterkrug und Wohanower Wald.

Dienstag, 19. Juli, Morgens 8 $\frac{1}{2}$ Uhr in Praust: Impfung für Bangschin nebst Schule, Russoschin, Wohanow und Wohanower Viertel.

Mittwoch, 20. Juli, Morgens 8 Uhr in Praust: Impfung für Praust No. 1—50 der Erstimpflingsliste.

Donnerstag, 21. Juli, Morgens 8 Uhr in Praust: Impfung für Praust Rest der Erstimpflinge.

2 Uhr in Langenau: Nachschau für Langenau nebst Schulen und Kl. Kleschau.

3 Uhr in Gr. Sudschin: Nachschau für Kladau und Gr. Sudschin nebst Schulen und Kl. Sudschin.

4 $\frac{1}{2}$ Uhr in Jetau: Nachschau für Jetau und Schwintsch nebst Schulen.

Freitag, 22. Juli, Morgens 8 Uhr in Praust: Impfung für die Schulen in Praust.

Dienstag, 26. Juli, Morgens 8½ Uhr in Praust: Nachschau für Gischlau, Zippelau und Bangschin nebst Schulen, Russischin, Wchanow und Wohanower Viertel.
Freitag, 29. Juli, Morgens 8 Uhr in Praust: Nachschau für Praust nebst Schulen.

Die sämmtlichen in außerhalb Praust gelegenen Impforten anstehenden Impstermine werden in den Schulen der Impforte abgehalten, welche zu den Terminen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen (landräthliche Verfügung vom 8. Juni d. J., Amtsblatt No. 48, Absatz 1 und 8) bereit zu halten sind. Die in Praust vom 18. bis 22. Juli anstehenden 5 Impstermine werden in der Wohnung des Impfarztes, die beiden letzten am 26. und 29. Juli in der neuen Schule zu Praust abgehalten.

Der Impfarzt Dr. Hugo Wiedemann.

6. Zum Zwecke einer erspriesslichen Kontrolle über die Durchführung des Reichsgesetzes vom 22. Juni 1889, betreffend die Invaliditäts- und Alters-Versicherung, hat die Invaliditäts- und Alters-Versicherungs-Anstalt für die Provinz Westpreußen für den Umsaß ihrer Versicherungs-Anstalt acht Kontrolbezirke eingerichtet und den die Kreise Danzig Stadt, Danzig Höhe, Danzig Niederung und Dirschau umfassenden ersten Bezirk dem Kontrolbeamten, Königlichen Oberst-Lieutenant z. D. v. Pelzrzim unter Zuweisung des Amtsbezirks Danzig übertragen.

Danzig, den 16. Juni 1892.

Der Landrath.

7. Sämtliche Ortsvorstände beauftrage ich, mir binnen 8 Tagen davon Anzeige zu machen, falls in ihrer Ortschaft während des Vierteljahres April/Juni d. J. eine gewerbliche Anlage der in meiner Verfügung vom 4. Januar 1888 (No. 3 des Kreisblatts) bezeichneten Art neu errichtet oder verändert oder ganz eingegangen ist.

Ballanzeigen sind nicht erforderlich.

Über die eingerichteten und veränderten gewerblichen Anlagen ist zugleich die in der erwähnten Kreisblattsbekanntmachung vorgeschriebene Nachweisung aufzustellen und einzureichen.

Danzig, den 16. Juni 1892.

Der Landrath.

8. Die Herren Amtsverstehrer ersuche ich wiederholt, bei dem Auftreten einer Viehseuche behufs schleuniger Feststellung des ersten Seuchenfalles den beamten Thierarzt sofort direct zu requiriren und mir gleichzeitig eine Abschrift der Requisition einzureichen, dagegen bei wiederholten Untersuchungen und in allen andern nicht schleunigen Fällen das Ersuchungsschreiben an den beamten Thierarzt nicht diesem selbst zu übersenden, sondern das Schreiben unter Umschlag an mich einzureichen, damit ich über die Nothwendigkeit der Zugabe des Kreis-Thierarztes in diesen Fällen zunächst die mir zustehende Entscheidung treffen kann.

Danzig, den 16. Junt 1892.

Der Landrath.

Beilage.